



Drucksache 087/2020

Verfasser: Carmen Lörcher
Telefon: 07159/924-114
Aktenzeichen: 052.0
Datum: 18.09.2020

Beratungsfolge	Behandlung	am	Zuständigkeit
Verwaltungsausschuss Gemeinderat	öffentlich öffentlich	05.10.2020 19.10.2020	Vorberatung Beschlussfassung

**Jobrad bei der Stadt Renningen
- Bezuschussung des Fahrradkaufs für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter**

Beschlussvorschlag:

1. Die Stadt Renningen führt eine Förderung für den Erwerb eines Fahrrads durch Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter analog dem Jobrad-Modell zum 01.11.2020 ein.
2. Dabei wird der Erwerb eines Fahrrads mit einem Einmalzuschuss von 360,00 EUR netto bezuschusst.

gez.
Wolfgang Faißt
Bürgermeister

Sachdarstellung:

Bedingt durch die technische Weiterentwicklung, insbesondere die Elektrifizierung des Fahrrads (E-Bike, Pedelec und Speed-Pedelec) ist das Fahrrad mittlerweile eine vollwertige Alternative für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter gegenüber einem Auto bzw. dem Öffentlichen Personennahverkehr geworden, um den Arbeitsweg schnell, umweltfreundlich und kostengünstig zurückzulegen. Mit einem finanziellen Zuschuss zum Erwerb eines Fahrrads sollen noch mehr Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter dazu angeregt werden, das Auto stehenzulassen und auf das Fahrrad umzusteigen.

Das aus der freien Wirtschaft bekannte JobRad-Modell sieht vor, dass die Beschäftigten ein Fahrrad leasen und die Leasingraten in Form von Entgeltumwandlungen begleichen. Dadurch können die Beschäftigten Steuerausgaben sparen, da sich das zu versteuernde Entgelt reduziert. Aufgrund der Regelungen des TVöD ist dieses Modell aber nicht realisierbar, da der TVöD Entgeltumwandlungen ausschließlich für die Altersvorsorge zulässt.

Als Alternative dazu soll das Modell des Landratsamt Böblingen verfolgt werden, das zum 01.10.2020 eingeführt wird. Dieses sieht beim Neukauf eines Fahrrads durch die Beschäftigten eine Einmalzahlung in Höhe von 360 EUR netto vor, wobei der Arbeitgeber die pauschale Versteuerung dieses geldwerten Vorteils übernimmt.

Mit der Bezuschussung beim Kauf eines Fahrrads soll erreicht werden, dass die Beschäftigten der Stadtverwaltung Renningen zu einem Umstieg auf das Fahrrad motiviert werden. Dies

- stärkt die Attraktivität als Arbeitgeber (Mitarbeitergewinnung und -bindung),
- erhöht die Mitarbeitermotivation durch Identifikation mit dem Arbeitgeber,
- verbessert die Fitness und Gesundheit der Beschäftigten,
- entlastet die angespannte Parkplatzsituation an den Arbeitsorten.

Für die Gewährung des Zuschusses sollen folgende Rahmenbedingungen gelten:

1. Sowohl Beamte als auch Beschäftigte können einen Zuschuss erhalten. Der Zuschuss wird ausschließlich für Fahrräder gewährt, die durch Beamte und Beschäftigte der Stadt Renningen selbst genutzt werden, nicht für deren Familienmitglieder.
2. Der Zuschuss beträgt einmalig 360 EUR. Die Pauschalversteuerung in Höhe von 15% der Zuschusssumme übernimmt die Stadt Renningen. Ein erneuter Zuschuss zur Beschaffung eines Fahrrads kann frühestens nach Ablauf von sieben Jahren gewährt werden.
3. Der Antragsteller muss seit mindestens einem Jahr für die Stadt Renningen tätig sein. Das Beschäftigungsverhältnis darf nicht befristet sein.
4. Sofern das Beschäftigungsverhältnis mit der Stadt Renningen innerhalb von drei Jahren nach Auszahlung des Zuschusses beendet wird oder eine Versetzung zu einem anderen Dienstherrn erfolgt, ist der Zuschuss zurückzuzahlen.
5. Ein Zuschuss wird auch dann gewährt, wenn der/die Mitarbeiter/in bereits ein Jobticket in Anspruch nimmt.
6. Das angeschaffte Fahrrad muss neu und straßentauglich sein. Der Zuschuss wird maximal in Höhe des Kaufpreises gewährt.
7. Der Zuschuss kann bei der Abteilung Personal und Organisation beantragt werden. Dabei ist der Kaufvertrag sowie der Zahlungsbeleg in Kopie vorzulegen. Die Auszahlung des Zuschusses erfolgt über die Entgeltabrechnung.

Zuschüsse werden nur für Fahrräder gewährt, die ab dem 01.11.2020 gekauft werden.

Finanzielle Auswirkungen:

Die Gesamtkosten für die Einführung eines Jobrad-Modells bei der Stadtverwaltung Renningen sind von der Anzahl der Mitarbeiteranträge zur Bezuschussung des Fahrradkaufs abhängig. Diese Anzahl kann derzeit nur geschätzt werden. Wir gehen derzeit von zehn bis 20 Anträgen pro Jahr aus.

Übersicht der jährlichen Kosten nach Anzahl der Anträge:

Anzahl der Anträge	Anträge * 360 EUR	Pauschale Versteuerung	Gesamtkosten
10	3.600 EUR	15 %	4.140 EUR
20	7.200 EUR	15 %	8.280 EUR

Für das Jahr 2020 sind hierfür keine Mittel veranschlagt. Soweit 2020 noch Zuschussanträge gestellt werden, erfolgt die Auszahlung als überplanmäßiger Aufwand bei Produkt 11.21.0000, Konto 44110000. Im Haushalt 2021 sind die erforderlichen Mittel zu veranschlagen.

gez.
Carmen Lörcher
Leitung Fachbereich 4
Finanzen und Zentrale Dienste